

Bekanntmachung

Wahlen der Mitglieder zu den
Vorständen der Institute des Fachbereichs 06 in den
Gruppen der Hochschullehrer*innen (nur Institut für Erziehungswissen-
schaft), der akademischen Mitarbeiter*innen, der Mitarbeiter*innen
aus Technik und Verwaltung sowie der Studierenden.

Die Wahlen finden in der Zeit vom **08.06. bis 15.06.2026 (12 Uhr) als Urnenwahl** statt.

Die Wahl wird durchgeführt nach der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 01-04
und 06-14 der Universität Münster (AB Uni 2002/04).

1. Grundsätze des Wahlverfahrens

Es sind zu wählen

für das	Mitglieder aus der Gruppe der			
	Hochschul- lehrer*innen	Akad. Mitar- beiter*innen	Mitarbeiter*in- nen aus Technik und Verwaltung	Studierenden
Institut für Erziehungswissenschaft	8	2	2	2
Institut für Politikwissenschaft	15	3	3	3
Institut für Kommunikationswissenschaft	9	2	2	2
Institut für Soziologie	6	1	1	1

2. Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlverfahren

2.1 Hochschullehrer*innen (nur Institut für Erziehungswissenschaft),
akademische Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen aus Technik und Ver-
waltung (MTV)

Wahlberechtigt und wählbar sind alle in den Wählerlisten verzeichneten
Hochschullehrer*innen, akademischen Mitarbeiter*innen und Mitarbei-
ter*innen aus Technik und Verwaltung. Kandidat*innenvorschläge können

von jedem in den Wählerlisten verzeichneten Mitglied der jeweiligen Gruppe eingereicht werden. Eigenkandidatur ist möglich. Das Wahlrecht kann nur in einer Mitgliedergruppe ausgeübt werden. Bei den Listen muss auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. Rechtliche Hinweise zur geschlechtsparitätischen Gremienbesetzung finden Sie auf der Intranetseite des Wahlamtes der Universität (<https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/>).

2.2 Studierende

Die studentischen Vertreter*innen sollen aus der Mitte der der wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten Hilfskräfte und jener Studierenden gewählt werden, die dort eine Doktor-, Magister-, BA-, MA- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu schreiben. Bei den Listen muss auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. Rechtliche Hinweise zur geschlechtsparitätischen Gremienbesetzung finden Sie auf der Intranetseite des Wahlamtes der Universität (<https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/>).

Die Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Institutsvorstände werden durch die Vertreter*innen der Studierenden im Fachbereichsrat gewählt (nicht durch die Stellvertreter*innen).

2.3 Die zu wählenden Vertreter*innen der Gruppen im Vorstand werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

3. Übersicht über Fristen und Termine

3.1 Auslegung der Wähler*innenlisten (Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung):

Di., 21.04. bis Mo., 04.05.2026 (12.00 Uhr)

im Dekanat des Fachbereichs 06
Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
Georgskommende 33
48143 Münster

Anfragen zur Wähler*innenliste bitte nur per Email oder telefonisch an das Dekanat: dek.fb06@uni-muenster.de.

3.2 Einspruchsfrist gegen die Wähler*innenlisten:

Di., 21.04. bis Mo., 04.05.2026 (12.00 Uhr)

an die Vorsitzende des Wahlausschusses, Prof. Dr. Katja Driesel-Lange,
c/o Dekanat des FB 06, Georgskommende 33, 48143 Münster
(E-Mail: dek.fb06@uni-muenster.de).

3.3 Nominierung der Kandidat*innen für alle Gruppen durch Einreichung von Wahlvorschlägen:

Di., 21.04. bis Mo., 04.05.2026 (12.00)

bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses, Prof. Dr. Katja Driesel-Lange, c/o Dekanat des FB 06, Georgskommende 33, 48143 Münster (E-Mail: dek.fb06@uni-muenster.de, Betreff: Wahlvorschlag).

Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte aus seiner Mitgliedergruppe vorschlagen. Es dürfen nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die der betreffenden wissenschaftlichen Einrichtung angehören. Wahlvorschläge für studentische Mitglieder können von jedem passiv wahlberechtigten Studierenden vorgelegt werden. Letztere sind die der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten studentischen Hilfskräfte, Doktoranden, BA- oder MA-Studierende und sollen aus der Mitte jener Studierenden bestimmt werden, die dort eine Doktor-, BA-, MA- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu schreiben.

Die Kandidat*innenvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten: Name, Vorname und Anschrift der Kandidat*innen, ihre Gruppenzugehörigkeit, ihre Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Amts- oder Dienstbezeichnung, die Personal- oder Matrikelnummer, das Geburtsdatum und die schriftliche unwiderrufliche Bereitschaftserklärung der Kandidat*innen.

Für jede Gruppe sollen doppelt so viele Kandidat*innen benannt werden, wie Sitze zu vergeben sind.

Nach dem **04.05.2026, 12.00 Uhr** können keine Wahlvorschläge mehr entgegengenommen werden.

Ende der Frist zur Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge:
11.05.2026, 9.00 Uhr

Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge: **Mi., 13.05.2026.**

3.4 Versand der Wahlunterlagen: ab dem 13.05.2026

3.5 Wahl der Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden für die Institutsvorstände durch die Vertreter*innen der Studierenden im Fachbereichsrat:

Mo., 08.06.2026 – Mo., 15.06.2026 (12.00 Uhr)

im Dekanat des FB 06, Raum 018, Georgskommende 33 (geöffnet Mo.-Fr., 9-12.00 Uhr).

3.6 Wahl aller anderen Gruppen: Abgabe der Stimmzettel (Urnenwahl) im Bereich Georgskommende/Bispinghof im Geschäftszimmer des Instituts für Kommunikationswissenschaft und im Bereich Scharnhorststraße im Frontoffice des Instituts für Politikwissenschaft.

Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Zeit vom

Mo., 08.06.2026 – Mo., 15.06.2026 (12.00 Uhr)

während der Dienststunden (Öffnungszeiten s.u.) einzureichen.

- **für die Mitglieder des Instituts für Erziehungswissenschaft sowie des Instituts für Kommunikationswissenschaft im Geschäftszimmer des Instituts für Kommunikationswissenschaft, Raum E 209, 2. OG, Bispinghof 9-14 (geöffnet Mo.-Mi. von 7-12 Uhr sowie 13-15:30 Uhr und Fr. 7-13:00 Uhr)**
- • **für die Mitglieder des Instituts für Politikwissenschaft sowie des Instituts für Soziologie im Frontoffice des Instituts für Politikwissenschaft, Raum 218, 2. OG, Scharnhorststraße 121 (geöffnet Mo.-Do. von 10-12 Uhr sowie von 14-16 Uhr und Fr. 10-12 Uhr)**

Wählbar sind nur die in die Wahlvorschläge aufgenommenen Kandidat*innen.

– **3.7 Ermittlung/Auszählung des Wahlergebnisses: Mi., 17.06.2026.**

3.8 Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf der Homepage des Dekanats sowie den Homepages der Institute: **Fr., 19.06.2026**

3.9 Einspruchsmöglichkeit:

(WO § 15 1,2) Jeder Wahlberechtigte kann binnen einer Frist von 10 Tagen vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an, die Wahl durch schriftlichen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden sein könnte.

Für den Wahlausschuss

Münster, im April 2026

gez. Prof. Dr. Katja Driesel-Lange
Vorsitzende des Wahlausschusses